

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 31.07.2009

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006

#### **Führung der Grundbücher - Informationstechnik ermöglicht die Freistellung von Stellen und Personal für andere Aufgaben der Justiz**

**Beschluss** des Landtages vom 13.11.2008 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 16/611)

Der Landesrechnungshof hat bei einer im Jahr 2006 bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte durchgeführten Stellenbedarfsermittlung ein Einsparpotenzial von 29,6 v. H. der Stellen für Rechtspfleger und 23,6 v. H. der Stellen für die Serviceeinheiten ermittelt, das insbesondere auf die Einführung einer neuen Informationstechnik zurückzuführen ist. Das Justizministerium will über eine Verringerung des Stelleneinsatzes in den Grundbuchämtern erst dann entscheiden, wenn die Ergebnisse der geplanten Fortschreibung des bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnungssystems der Justiz (PEBB§Y) bekannt sind.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Justizministerium mit der Umsetzung des in den Grundbuchämtern durch den verbesserten Technikeinsatz entbehrlich gewordenen Personals in andere Aufgabenbereiche der Justiz nach Vorliegen der Ergebnisse der PEBB§Y-Nacherhebungen unverzüglich beginnt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2009 zu berichten.

**Antwort** der Landesregierung vom 30.07.2009

I.

Der LRH ist bei seiner Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in Grundbuchsachen bei den Amtsgerichten zu dem Ergebnis gelangt, dass im Rechtspflegerdienst eine Einsparung von 29,6 % und in den Serviceeinheiten von 23,6 % der Stellen möglich sei. Die Landesregierung teilt im Grundsatz die Auffassung des LRH, dass im Grundbuchbereich Personaleinsparungen möglich sind. Sie kommt allerdings bei der Berechnung des Einsparpotenzials zu teilweise anderen Ergebnissen.

Der Justizverwaltung steht für die Ermittlung des Personalbedarfs ein bundeseinheitliches Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) auf mathematisch-analytischer Grundlage zur Verfügung. Der Personalbedarf errechnet sich in diesem System nach der Formel:

$$\text{Personalbedarf} = \frac{\text{Menge x Basiszahl}}{\text{Jahresarbeitszeit}}$$

Die Basiszahl entspricht dabei der im Wege von Erhebungen ermittelten durchschnittlichen Arbeitszeit für die einzelnen zu erledigenden Geschäfte. Diese Arbeitszeiten sind im vergangenen Jahr aufgrund eines Beschlusses der Justizministerkonferenz in Teilbereichen nacherhoben worden. Die Nacherhebung erstreckte sich insbesondere auch auf den Bereich der Grundbuchelegenheiten. Die erforderlichen Zeitaufschreibungen wurden vom 02.06. bis 30.11.2008 (in den Serviceeinheiten bis zum 30.09.2008) durchgeführt.

Das Gutachten zur Nacherhebung ist inzwischen fertiggestellt. Die vom LRH erwarteten Auswirkungen der Einführung der elektronischen Grundbuchführung auf den Personalbedarf haben sich danach für den Rechtspflegerdienst im Grundsatz bestätigt. Für den mittleren Dienst lässt die Erhebung zwar kein spezielles Stelleneinsparpotenzial in Grundbuchangelegenheiten erwarten, dafür ergeben sich jedoch Einsparmöglichkeiten in anderen Bereichen.

#### Rechtspfleger

Bei den Rechtspflegern führt das unter anderem in Niedersachsen eingesetzte Programm SolumSTAR zu einem gegenüber den bisherigen Basiszahlen geringeren Zeitaufwand für die Erledigung der Eintragungsanträge. Der aktuelle Personalbedarf lässt sich allerdings derzeit noch nicht präzise berechnen, da bei der Nacherhebung die zu bewertenden Geschäfte teilweise neu strukturiert wurden. Der Statistikausschuss der Landesjustizverwaltungen hat auf seiner Sitzung vom 12. bis 14.05.2009 diverse Änderungen der Erhebungen des Geschäftsanfalls beschlossen, um die für die Bewertung nach PEBB§Y künftig erforderlichen Daten ab 01.01.2010 zu erheben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind noch Anpassungen der Aktenordnung sowie der IT-Fachverfahren notwendig. Eine abschließende Aussage über den künftigen Personalbedarf in Grundbuchsachen wird daher erst nach Eingang der ersten, auf neuer Basis erhobenen Geschäftszahlen möglich sein.

Aufgrund der Erhebungsergebnisse konnte allerdings eine qualifizierte Schätzung vorgenommen werden. Danach werden für den Bereich „Grundbuch“ bei den Rechtspflegern Stelleneinsparungen in einer Größenordnung von ca. 15 % erwartet.

#### Mittlerer und Schreibdienst (Serviceeinheiten)

Für den mittleren und Schreibdienst (Serviceeinheiten) hat das neue Gutachten infolge einer Steigerung der Basiszahl gegenüber dem bisherigen Stand sowie der zusätzlichen Bewertung weiterer Tätigkeiten einen Bedarfszuwachs ergeben. Hieraus wird allerdings kein Personalmehrbedarf abzuleiten sein. Der tatsächliche Einsatz der Beschäftigten des mittleren und Schreibdienstes in Grundbuchsachen lag bislang deutlich höher als der nach PEBB§Y ermittelte Bedarf, sodass die Bedarfssteigerung im Wesentlichen lediglich zu einer Angleichung von Personalbedarf und Personaleinsatz führt. Voraussichtlich verbleibt ein geringer Personalüberschuss. Eine genauere Bewertung wird aus den oben dargestellten Gründen erst nach Eingang der auf neuer Basis zu erhebenden Geschäftszahlen möglich sein.

#### II.

Die Berechnungen des LRH und die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y weisen somit im Grundsatz in dieselbe Richtung. Soweit sich eine Differenz bei der Bemessung des überschüssigen Personals ergibt, ist nach Auffassung der Landesregierung den PEBB§Y-Ergebnissen der Vorzug zu geben, weil es sich hierbei - wie dargestellt - um ein speziell auf die Justizverhältnisse zugeschnittenes, bundesweit auf breiter Basis eingesetztes mathematisch-analytisches Berechnungsverfahren handelt.

Der Landtag äußert mit seinem Beschluss vom 13.11.2008 die Erwartung, „dass das Justizministerium mit der Umsetzung des in den Grundbuchämtern durch den verbesserten Technikeinsatz entbehrlich gewordenen Personals in andere Aufgabenbereiche der Justiz nach Vorliegen der Ergebnisse der PEBB§Y-Nacherhebungen unverzüglich beginnt“. Wie dargestellt, sind derzeit noch nicht sämtliche statistischen Daten vorhanden, um den Personalbedarf belastbar einzuschätzen. MJ wird dennoch darauf hinwirken, dass die neuen Bewertungen nach PEBB§Y bei den künftigen Geschäftsverteilungen der Gerichte bereits jetzt angemessene Berücksichtigung finden, soweit die Belastbarkeit der Zahlen dies rechtfertigt.

Bei der gebotenen Gesamtbetrachtung des Personalbedarfs in der niedersächsischen Justiz weist die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y im Rechtspflegerdienst einen nicht unerheblichen Personalmehrbedarf in einer Größenordnung von ca. 125 Vollzeiteinheiten aus. Selbst wenn bei der Bemessung des Bedarfsrückgangs in Grundbuchsachen nicht das PEBB§Y-Ergebnis, sondern die vom LRH erwartete Größenordnung zugrunde gelegt würde, bliebe der Personalbedarf nach PEBB§Y noch deutlich größer als das zur Verfügung stehende Personal. Im mittleren und Schreibdienst ergibt sich demgegenüber nach PEBB§Y ein Personalüberhang, der - soweit sozialverträglich -

lich möglich - abgebaut wird. In diesem Zusammenhang sind mit dem Haushalt 2009 insgesamt 50 Beschäftigungsvolumen gestrichen worden, der Haushaltsplanentwurf 2010 sieht den Wegfall von weiteren 51 Beschäftigungsvolumen in der mittleren Beschäftigungsebene vor.